

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 2. Juni 2017  
GZ. BMF-310205/0097-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12725/J vom 3. April 2017 der Abgeordneten Gerald Locker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Vorweg ist festzuhalten, dass die vorliegenden Fragen überwiegend in die Entscheidungskompetenz der Geschäftsführung beziehungsweise des Aufsichtsrates der Monopolverwaltung GmbH (MVG) fallende Themenbereiche und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, betreffen. Sie sind daher gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst. Auf Basis der von der MVG erteilten Informationen kann jedoch wie folgt mitgeteilt werden:

Zu 1.:

Der Mitarbeiterstand hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
VZÄ MVG	12	13,1	12,7	12,7	12,7	13,2	13,5
VZÄ MVG inkl. Mitarbeiter Austria Tabak	19	19,6	18,7	18,7	18,6	19	19,3

Zu 2.:

Gemäß Art II § 1 Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1970, i.d.g.F, sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen. Da die Monopolverwaltung GmbH die hierfür erforderliche Mindestanzahl an Dienstnehmern in keinem der Geschäftsjahre erreicht hat, bestand keine gesetzliche Verpflichtung zur Einstellung von begünstigten Behinderten. Bei der Monopolverwaltung GmbH ist seit 2014 eine begünstigte Behinderte beschäftigt.

Zu 3.:

Die Personalkosten und der prozentuale Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben der Monopolverwaltung GmbH haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalkosten (in TEUR)	855	970	995	988	1.017	1.138	1.240
Prozentualer Anteil an Gesamtkosten	40%	44%	44%	42%	42%	44%	45%

Von der Monopolverwaltung GmbH erfolgt keine getrennte Zuordnung von Personalkosten zu einzelnen Tätigkeitsbereichen.

Zu 4.:

Die Einnahmen der Monopolverwaltung GmbH haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>2010</b> in TEUR	<b>2011</b> in TEUR	<b>2012</b> in TEUR	<b>2013</b> in TEUR	<b>2014</b> in TEUR	<b>2015</b> in TEUR	<b>2016</b> in TEUR
Einnahmen	3.789	3.773	3.893	4.184	4.339	4.472	4.557
Einnahmen nach § 16 TabMG 1996	3.663	3.639	3.748	3.872	3.992	4.101	4.158
Übrige Einnahmen	126	133	147	314	346	371	399

Zu 5.:

Die Rücklagen der Monopolverwaltung GmbH in den Jahren 2010 bis 2016 waren vergleichsweise geringfügig und haben höchstens 21.000,-- EURO betragen. Das Reinvermögen der Monopolverwaltung GmbH hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Reinvermögen in TEUR	1.384	1.299	1.369	1.450	1.536	1.482	1.388

Zu 6.:

Die Monopolverwaltung GmbH hatte in den Jahren 2010 bis 2016 je 3 Außenstellen.

Zu 7. und 8.:

Die Einnahmen des Solidaritäts- und Strukturfonds sind in der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Darin werden die Einnahmen inklusive Zinserträge periodengerecht gemäß Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

<b>Jahr</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Einnahmen in TEUR	630	476	239	6.560	3.900	15	13
Einnahmen aus Zuschlägen in TEUR		0	0	6.517	3.871	0	0

Zu 9. bis 11.:

In der Praxis wird die in § 14a Abs. 1 Z 1 TabMG 1996 geregelte Unterstützung für in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Tabakfachgeschäfte durch Vollziehung der Solidaritäts- und Strukturfondsordnung des Solidaritäts- und Strukturfonds zur Erbringung von Leistungen an in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Tabaktrafikanter, zur Restrukturierung des Tabakeinzelhandels in Österreich und zur verstärkten Förderung Behinderter im Rahmen des Tabakmonopols umgesetzt. Die im Gesetz genannten Zweckwidmungen beziehen sich allesamt auf wirtschaftliche Schwierigkeiten der Trafikanten. Im Rahmen dieser Solidaritäts- und Strukturfondsordnung stehen nach der heutigen Fassung mehrere Leistungen (Förderungsmöglichkeiten) für die entsprechenden Bewerber, die die Voraussetzungen erfüllen, zur Verfügung:

- gemäß § 6a Stilllegungsprämien,
- gemäß § 6b Überbrückungshilfen,
- gemäß § 6c Zuschüsse für die Erstbevorratung mit Tabakerzeugnissen von Tabakfachgeschäften,
- gemäß § 6d Förderung von behinderten Mitarbeitern von Tabakfachgeschäften und
- gemäß § 6e Zuschüsse für die Herstellung der Barrierefreiheit eines Geschäftslokals oder sonstige behindertenfreundliche Adaptierungsmaßnahmen am Geschäftslokal von Tabakfachgeschäften.

In § 6 Abs. 4 der vorstehend genannten Solidaritäts- und Strukturfondsordnung werden als wirtschaftliche Schwierigkeiten periodenbezogene Umsatzverluste bei Tabakwaren gemäß § 2 Tabaksteuergesetz in einer bestimmten, festzusetzenden Höhe definiert. In weiterer Folge werden für die oben bereits angeführten Förderungsmöglichkeiten im § 6 Abs. 4 ebenso wie in den einzelnen Förderungsparagrafen der Solidaritäts- und Strukturfondsordnung selbst Voraussetzungen und teilweise Fristen definiert, die die Zuteilung der Mittel bedingen.

Bezüglich einer zeitlichen Begrenzung der Gewährung von Unterstützung nach § 14a Abs. 1 Z 1 TabMG ist vorerst auf den § 10 der Solidaritäts- und Strukturfondsordnung zu verweisen, wonach nach der vollständigen Ausschüttung des Fondsvermögens der Solidaritäts- und

Strukturfonds erlischt. Das Erlöschen wird von der Monopolverwaltung GmbH im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht werden. Des Weiteren werden in den einzelnen Förderungsbestimmungen teilweise zeitliche Begrenzungen im Hinblick auf die Antragsstellungsmöglichkeiten definiert.

Es wird ausschließlich mit Geldleistungen unterstützt. Die geleisteten Zuschüsse der Jahre 2010 bis 2016 können der Beilage entnommen werden.

Die Entwicklung der Ausgaben des Solidaritäts- und Strukturfonds in den Jahren 2010 bis 2016 und die Entwicklung der Vermögensbestände des Solidaritäts- und Strukturfonds in den Jahren 2010 bis 2016 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgaben in TEUR	3.586	12.554	12.761	3.139	3.203	935	858
Vermögensbestand in TEUR	37.760	23.207	11.281	7.410	7.775	6.478	5.546

Zu 12.:

Derzeit besteht der Aufsichtsrat der Monopolverwaltung GmbH aus 4 Kapitalvertretern und 2 Betriebsräten.

Zu 13.:

Dem Aufsichtsrat der Monopolverwaltung GmbH gehören derzeit 2 Frauen an, jeweils eine Kapitalvertreterin und eine Betriebsrätin.

Zu 14.:

Die Alleingeschäftsführung obliegt derzeit einem Mann.

Zu 15. und 16.:

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie in den Führungsebenen hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Frauenanteil Geschäftsführung	1	1	1	1	1	0	0
Frauenanteil MVG, 2. Führungsebene	0	0	0	0	0	0,5	0,9
Frauenanteil MVG inkl. Mitarbeiter Austria Tabak, 2. Führungsebene	1	1	1	1	0,9	1,3	1,7
Frauenanteil Aufsichtsrat	0	0	2	2	2	2	2

**Beilage**

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

